

Die am 13. September 1980 in Wien versammelten Vertreter der deutschsprachigen Weinbruderschaften Europas bekunden ihre auf gemeinsamen Grundsätzen und Zielsetzungen aufgebaute Zusammengehörigkeit und den Willen zu ständiger Zusammenarbeit.

1. Sie verpflichten sich, ihren Bemühungen auf Ehrlichkeit, Echtheit und Individualität des Weines auszurichten und alle Berufsgruppen und Institutionen zu unterstützen, denen Werden, Verbreitung und Pflege dieses Gutes anvertraut sind. Sie erachten folgende weiteren Punkte als verbindlich.
2. In der Weinkultur im weitesten Sinne ist ein Teil der menschlichen Gesamtkultur zu erblicken, deren Förderung in allen Bereichen zu den Hauptaufgaben jeder Weinbruderschaft gehört.
3. Über das Zusammenwirken der gleichsprachigen Weinbruderschaften hinaus sollen Verbindungen und Möglichkeiten für einen freundschaftlichen Gedankenaustausch mit den Weinbruderschaften Europas und der Welt gesucht und hergestellt werden.
4. Als Weinbruderschaften können nur solche Vereinigungen gelten, deren hauptsächliche Tätigkeit im kulturellen Bereich liegt und deren Bestrebungen rein idealistischer Art sind, frei von eigennützigen und kommerziellen Zielen.
5. Es bleibt den regelmäßig im deutschen Sprachraum zusammentretenden Ordensmeistern und ihren Beauftragten vorbehalten, neugegründete Vereine und Zusammenschlüsse von weininteressierten Personen aufgrund ihrer effektiven Tätigkeit zu beurteilen und gegebenenfalls in den Kreis der bestehenden Bruderschaften aufzunehmen, wobei der Vereinsname nicht ausschlaggebend ist.
6. Die Pflege und Gesunderhaltung der Weinlandschaft ist mit allen Mitteln zu fördern, weil dadurch ein wesentlicher Beitrag zum Schütze der Umwelt geleistet wird.
7. Die Weinbruderschaften bekennen sich zur Idee der Völkerverbindung und Völkerverständigung, welche gegenseitige Achtung und Wertschätzung voraussetzen. Sie bejahen die Zusammenarbeit auf ethischer und kultureller Grundlage über sprachliche, nationale und politische Grenzen hinweg. Dabei dient der Wein nicht nur als Mittler, sondern als Ausdruck brüderlicher Gesinnung.
8. Das Eintreten gegen eine ungerechtfertigte Abwertung und Diskriminierung des Weines als gesundheitlich und gesellschaftlich schädigend, muss ein wichtiges Anliegen aller Weinbruderschaften sein, wobei die durch wissenschaftliche Forschungen gewonnenen Erkenntnisse zu berücksichtigen sind.
9. Die Weinbruderschaften werden in Zukunft in verstärktem Maß ihre Arbeit dahingehend ausrichten, dass Erfahrung und Wissen um den Wein einem möglichst breiten Kreise zugänglich wird, die Lebensqualität zu heben und jene geistigen Kommunikationen herzustellen, durch welche das Zusammenleben der Menschen in persönlicher Freiheit und Würde verbessert wird.

*Wien, 13. September 1980*